

Niederschrift

über die 7. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2009-2014) am 24.06.2010 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Wolf-Rüdiger Völler

die Ausschusmitglieder

Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	
Lückewerth, Elisabeth	-als Vertr. für Am. Ostlinning, H. bis Pkt. 8 a-
Sökeland, Dieter	
Westhoff, Alfons	
Büdenbender, Jens	
Lange, Martin	-als Vertr. f. Am. Holz-
Linnemann, Franz-Josef	
Schulze Westhoff, Paul	
Brinkemper, Ralf	
Freiwald, Klaudius	-sachk. Bürger als Vertr. f. Am. Franke-
Hartmann-Niemerg, Georg	-sachk. Bürger-
Dahlhoff, Rolf	

von der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister
Schlotmann, Theodor
Venhaus, Thomas
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Ausschuss einstimmig die Erweiterung um Tagesordnungspunkt 8 a „Gewährung von Denkmalpflegemitteln“.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. K+K-Markt in Füchtorf

Bezugnehmend auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 21.06.2010 zum Anschreiben der Arbeitsgemeinschaft Füchtorfer Vereine vom 17.06.2010/21.06.2010 sowie den befürchteten Auswirkungen des geplanten Einkaufszentrums in Sassenberg auf die Ortslage Füchtorf und der hiermit zusammenhängenden eventuellen Schließung des K+K-Marktes an der Straße Zum Buckesch wird von Bgm. Uphoff ein weiterer Bericht gegeben.

Er führt aus, dass der erste telefonische Kontakt mit der Firma K+K am 12.01.2010 nach Ablauf des Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu den Bebauungsplänen „Stadtmitte“ stattgefunden habe. Mitgeteilt worden sei im Besprechungstermin die vorgesehene Beratungsfolge bis zur Sitzung des Rates am 18.03.2010.

Am 08.04.2010 habe eine weitere Besprechung mit der Firma K+K mit Hinweis auf die Beschlussfassungen in der Sitzung des Rates am 18.03.2010 stattgefunden. Das Ergebnis der Beratungen sei auch mit Herrn Klaas persönlich erörtert worden. Herr Klaas habe ausgeführt, dass er zunächst die weitere Entwicklung auch hinsichtlich eines erneuten Beteiligungsverfahrens abwarten werde.

Zu den im Ortsausschuss Füchtorf angesprochenen negativen Auswirkungen des Fachmarktzentrums in Sassenberg wird von Bgm. Uphoff weiter ausgeführt, dass nach Aussagen der Firma K+K der Füchtorfer Markt mit „Grenzkosten“ betrieben werde. Jede Veränderung hinsichtlich zu erwartender Umverteilungsprozesse bei Verwirklichung des Fachmarktzentrums könnten somit zu negativen Auswirkungen für den Standort Füchtorf führen.

Weiter wird von Bgm. Uphoff darauf verwiesen, dass seitens der Firma K+K eine Bestandgarantie für den Füchtorfer Markt nicht gegeben werden könne, auch wenn das Fachmarktzentrum in Sassenberg nicht zum Tragen kommen werde.

Am. Westhoff geht kritisch auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf ein und betont, dass der K+K-Markt Füchtorf grundsätzlich zu erhalten sei.

Am. Linnemann verweist auf die Berichterstattungen insbesondere in den „Westfälischen Nachrichten“ und gibt hierzu kritische Anmerkungen zur Darstellung seiner Aussagen aus dem Ortsausschuss Füchtorf. In diesem Zusammenhang wird von Am. Lange auf die seines Erachtens bedauerliche Entwicklung verwiesen.

Auf die Frage von Am. Hartmann-Niemerg, ob bei Schließung des K+K-Marktes eine andere Nutzung zum Tragen kommen könne, wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass dieses im Bereich der Gewerbegebietsausweisung im Bebauungsplan „Gewerbegebiet Buckesch“ grundsätzlich möglich sei.

Abschließend wird von Bgm. Uphoff auf den CDU-Antrag vom 23.06.2010 für die Sitzung des Rates am 29.06.2010 hingewiesen. Hier erfolge die Erweiterung der Tagesordnung unter Verkürzung der Ladungsfrist.

1.2. Ausweisung Reiner Wohngebiete für Teilbereiche des Erholungsgebietes Feldmark

Bgm. Uphoff verliest im Wortlaut die Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 21.05.2010 (Eingang Stadt Sassenberg 10.06.2010) zur Umwandlung von Wochenendhausgebieten und Campingplätzen zum Dauerwohnen. Ausgeführt wird, dass die bauleitplanerische Ausweisung von Reinen Wohngebietes an dieses Stellen sich mit den Zielen der Raumordnung nicht vereinbar zeigen. Gegen eine entsprechend Umwandlung würden daher Bedenken erhoben. Bgm. Uphoff betont, dass sich eine diesbezügliche Beschlussfassung im Rahmen von noch anzustoßenden Bebauungsplanänderungen erübrige.

1.3. Straßenbeleuchtung in Füchtorf

Mit Hinweis auf die Berichterstattung im Ortschaftsausschuss Füchtorf am 21.06.2010 berichtet Bgm. Uphoff zum Austausch von Vulkan-Leuchten in Füchtorf und gibt hierzu eingehende Erläuterungen.

1.4. Dachflächenverpachtung für Fotovoltaikanlagen

Bgm. Uphoff gibt einen umfassenden Überblick zur Verpachtung von Dachflächen für Fotovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden. Er führt weiter aus, dass die attraktivsten Flächen bereits vergeben worden sind.

Am. Hartmann-Niemerg verweist auf seines Erachtens kritische Kriterien in den jeweiligen Verträgen. Hierzu wird von Bgm. Uphoff und Herrn Schlotmann ausgeführt, dass dieses zurückzuweisen sei. Die Verträge seien sauber ausformuliert und für die Dauer von rd. sechs Wochen auch im Internet abfragbar gewesen.

1.5. Wetterschutzhütte Rippelbaum

Bgm. Uphoff berichtet zu den Ausführungen im Ortschaftsausschuss Füchtorf am 21.06.2010 zur Errichtung einer Wetterschutzhütte an der 100-Schlösser-Route in Rippelbaum. Betont wird von ihm, dass vorbereitende Arbeiten sowie die Pflasterung durch den städtischen Bauhof erfolge.

1.6. Biogasanlage Ostermann

Auch hier wird von Bgm. Uphoff auf die Berichterstattung im Ortschaftsausschuss Füchtorf am 21.06.2010 zur Errichtung einer Biogasanlage auf dem Grundstück Ravensberger Straße 10 eingegangen.

1.7. Weidenreihe Osterdünenweg

Bgm. Uphoff berichtet zur Besichtigung der Wirtschaftswege des Unterausschusses am 03.03.2010 und der vorgesehenen Entfernung einer Weidenreihe am Osterdünenweg.

1.8. Landschaftswächter

Bgm. Uphoff führt aus, dass dem Landrat mit Schreiben vom 17.06.2010 auf entsprechende Anfrage als Landschaftswächter Herr Josef Maas, Sassenberg, Vertreter Herr Alois Ruhe, Füchtorf, vorgeschlagen worden sei.

Auf die zweckentsprechende Frage von Freiherr von Ketteler nach der Funktion der Landschaftswacht wird von Herrn Schlotmann ausgeführt, dass diese als Bindeglied zwischen Bürger und Verwaltung bzw. Grundstückseigentümer und der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Warendorf diene.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. **Bebauungsplan "Ortskern Füchtorf" - 3. vereinfachte Änderung -Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Seitens der Verwaltung wird auf die Beschlussempfehlung des Ortsausschusses Füchtorf am 21.06.2010 eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 1 dargestellt beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB erstreckt sich auf die nachfolgend aufgeführten Änderungspunkte:

- Änderung von Fläche für den Gemeinbedarf in Mischgebiet
- Änderung von öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz in Mischgebiet
- Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung und einer überbaubaren Fläche einschließlich der Streichung von Standorten für anzupflanzende/zu erhaltende Bäume im rückwärtigen Teilbereich des Grundstückes Glandorfer Straße 11 (GRZ 0,6/GFZ 0,8)

Der Bebauungsplan ‚Ortskern Füchtorf‘ –3. vereinfachte Änderung- wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV NRW S. 950/SGV NRW 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl 1 S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl 1 S. 2585) als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan hat an der Beschlussfassung teilgehabt.

Die Verwaltung wird beauftrag im Rahmen des § 13 a BauGB die redaktionelle Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ortslage Füchtorf hinsichtlich der Gemeinbedarfsfläche ‚Feuerwehr‘ und des südlich angrenzenden Bolzplatzes nach Rechtskraft des Bebauungsplanes durchzuführen.“

3. **Bebauungsplan "Düpe Süd"
-Antrag auf Erweiterung des Geltungsbereiches im Kreuzungsbereich Steinort/Gröblinger Straße-**

Mit dem Hinweis auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 21.06.2010 wird zum Antrag des Herrn Heinrich Nettelstroth, Glaneort 3, 48336 Sassenberg auf Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Düpe-Süd“ berichtet.

Nach kurzer Diskussion ergeht bei elf Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und einer Enthaltung nachfolgender Beschluss:

“Der Antrag des Herrn Heinrich Nettelstroth, Glaneort 3, 48336 Sassenberg vom 22.04.2010 auf Erweiterung des Geltungsbereiches des

Bebauungsplanes "Düpe Süd" auf eine Teilfläche des landwirtschaftlichen Eckgrundstückes Steinort/Gröblinger Straße –K51- zum Zwecke einer Wohnbebauung wird abgelehnt, da nach dem Immissionsgutachten des Sachverständigenbüros für Schall und Geruch Dipl.-Ing. M. Langguth, Ahaus, vom 19.09.2009 nach der Geruchsimmisionsrichtlinie (GiRL) erhebliche Überlagerungen der Erweiterungsfläche mit 16 bzw. 17 % der Jahresstunden zu zeichnen sind."

4. **Bebauungsplan "Wasserstraße" - 4. Änderung und 2. Erweiterung -Vereinfachte Änderung zur südlichen Erweiterung des LIDL-Marktes an der Schürenstraße-**

Von der Verwaltung wird auf den Antrag der Firma Lidl auf Erweiterung um eine Tiefkühlzelle, eine Backvorbereitung sowie den Pfandanbau im südlichen Teilbereich des Gebäudes eingegangen. Hierzu sei es erforderlich, die Baugrenze um 5,50m nach Süden hin zu erweitern, um den Gesamtanbau zu ermöglichen.

Von Am. Lange wird auf die Gesamtlänge des Gebäudes (36,30m) sowie die beabsichtigte Backvorbereitung eingegangen. Hierzu werden von der Verwaltung nähere Erläuterungen gegeben.

Nach kurzer weiterer Diskussion ergeht bei zehn Ja-Stimmen und drei Enthaltungen nachfolgender Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Wasserstraße‘ – 4. Änderung und 2. Erweiterung gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 2 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

5. **Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Vom Vorsitzenden wird auf den Vandalismus an der Schutzhütte am Weißen Kreuz eingegangen. Hierzu wird von Herrn Schlotmann ausgeführt, dass einzelne Gefache, die zerstört worden sind, herausgenommen worden seien. Die Gesamtsituation stelle sich zwar noch symmetrisch dar. Ein Ersatz werde derzeit nicht geschaffen, die Situation sollte zunächst abgewartet werden. Weiter wird von Herrn Schlotmann darauf verwiesen, dass Vandalismus an Schutzhütten auch an anderen Stellen festgestellt worden sei.

6. **Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

Anfragen liegen nicht vor.